

Eckpunkte „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“

Das Landeskabinett hat am 17. April 2018 beschlossen, ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket zu entwickeln, um dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken. Es wurde unter der Federführung des Umweltministeriums ressortübergreifend erarbeitet und abgestimmt.

Das Maßnahmenpaket baut auf bestehenden Programmen für eine intelligente und effiziente Flächenentwicklung auf, wie zum Beispiel:

- Die Landesinitiative Bau.Land.Leben. Sie richtet sich an Kommunen, Investoren und Eigentümerinnen und Eigentümer von ungenutzten und untergenutzten Flächen, um
 - planerische und wirtschaftliche Grundlagen für die Nutzung ausgewählter Standorte schnell zu ermitteln,
 - Hemmnisse bei der Aktivierung von ungenutzten und brachgefallenen Grundstücken zu überwinden,
 - Kommunen mit einer „Entwicklungsgesellschaft auf Zeit“ bei der Entwicklung neuer Baugebiete zu unterstützen,
 - den interkommunalen Wissenstransfer zu aktivieren.

- Flächensparende Kompensationskonzepte im Straßenbau, um die Flächeninanspruchnahme durch eine intelligente Planung der Eingriffe im Straßenbau zu verringern bzw. verträglicher zu gestalten. So entstehen durch die gezielte Bevorratung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen projektübergreifend räumlich gebündelte Lösungen anstelle zahlreicher kleinflächiger Kompensationsmaßnahmen. Die räumliche Flexibilität ermöglicht zudem eine frühzeitige Berücksichtigung land- und forstwirtschaftlicher Belange.

- Akteure in der Stadtentwicklung werden als Innenentwicklungsmanager qualifiziert. Ziel ist dabei, nachhaltige, flächensparende und umweltgerechte Lösungen zu finden, wie Wohnungsbau und Gewerbe in der Innenentwicklung sowie notwendige Grünstrukturen mit Hilfe eines qualifizierten Innenentwicklungs- und Flächenmanagers erfolgreich angestoßen und umgesetzt werden können.

Um die Anstrengungen der Landesregierung weiter zu intensivieren, enthält das am 15. September 2020 von der Landesregierung verabschiedete „Maßnahmenpakt intelligente Flächennutzung“ darüber hinaus folgende Eckpunkte:

1. Untersuchung Flächenströme

Um den Ursachen des Verlustes landwirtschaftlicher Nutzflächen wirksamer entgegen zu treten und Maßnahmen intelligent auszugestalten, müssen die Datengrundlagen verbessert werden. Dazu bedarf es einer Untersuchung der Flächenströme, modellhaft in drei Regionen (Ballungsraum, Umkreis Großstadt, ländlicher Raum), um aufzuzeigen, wie viel landwirtschaftliche Fläche in welche andere Nutzungsart umgewandelt wird. Dazu liegen bislang keine aussagekräftigen Statistiken vor.

2. Flächenzertifikatehandel

Gegenstand des Handels mit Flächenzertifikaten ist es, ein bestimmtes Kontingent an Flächenausweisungsrechten jedes Jahr an die Kommunen in einer abgesteckten Region zu verteilen. Bei dem Handelssystem können Kommunen, die schrumpfen oder eine flächensparende Siedlungsentwicklung betreiben, Zertifikate an andere Kommunen verkaufen, die mehr Flächen ausweisen möchten als die, für die sie Zertifikate haben. Das Instrument kann zu einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme beitragen. Mittels eines praxisnahen Forschungs- bzw. Pilotprojektes soll untersucht werden, ob durch Digitalisierung eine unkomplizierte Lösung gefunden werden kann. Zusätzlich wäre zu untersuchen, wie sich ein wirkungsvoller Zertifikatehandel in die bestehenden rechtlichen Regelungen einfügt und welche Auswirkungen auf Grundstückspreise zu erwarten sind.

3. Mobilisierung von Brachflächen für die Ansiedlung von Unternehmen

Es besteht ein erhöhter Bedarf seitens der Wirtschaft zur Bereitstellung neuer Flächen für eine unternehmerische Nutzung. Für die Aufbereitung von industriell vorbelasteten Brachflächen durch Flächenrecycling steht mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV NRW) eine erfahrene Institution im Bereich des Flächenrecyclings bereit. Zur Bewältigung von Folgen der Corona-Krise werden dem AAV mit dem Nordrhein-Westfalen Programm 7 Mio. EUR zur Förderung der Altlastensanierung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus prüft die Landesregierung Möglichkeiten, Brachflächenreaktivierungen durch Fördermaßnahmen oder die Stärkung der entsprechenden Instrumente zur Flächenentwicklung zu intensivieren.

4. Brachflächenkataster

Auf Basis des LANUV-Leitfadens zur Erfassung von Brachflächen über 2000 m² soll ein landesweites Brachflächeninformationssystem (Brachflächenkataster) aufgebaut werden, bei dem Baulücken ab 500 m² erfasst werden, um Potentiale der Innenentwicklung besser zu nutzen. Den Kommunen soll hiermit eine Grundversion des kommunalen Brachflächenbestandes flächendeckend zur Verfügung gestellt werden. Hierauf aufbauend bleibt den Kommunen die Möglichkeit offen, das Förderinstrument zur Erfassung von Brachflächen in Höhe von 80 % über die Altlasten- und Bodenschutz-Förderrichtlinie in Anspruch zu nehmen, um die erhobenen kommunalen Brachflächen weiter zu qualifizieren.

5. Orientierung zur Anwendung der Eingriffsregelung

Erarbeitung einer Orientierung zur Rechtsanwendung der Eingriffsregelung nach Naturschutz- und Baurecht für die zuständigen Behörden und Kommunen. Ziel ist es, Hinweise zur Eingriffsermittlung, zur Wiedernutzung von Brachflächen, zur „Natur auf Zeit“-Regelung und zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange (z.B. Multifunktionalität, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen) zu geben, um die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen zu reduzieren.

6. Flächensparendes Bauen in der Logistik

Die Landesregierung wird gemeinsam mit dem Kompetenznetz Logistik.NRW und geeigneten Fachverbänden in einen Diskurs einsteigen, um z. B. bei den Themen mehrgeschossige Logistikbauten, gemeinsame Nutzung neuer Verteilzentren/Urban Hubs (u.a. im Rahmen des Onlinehandels) flächensparende Modellprojekte zu entwickeln oder entsprechende Untersuchungen anzustoßen.

7. Konzept Grüne Infrastruktur

Um die Bedeutung natürlicher und naturnaher Flächen in NRW sowie ihre Leistungen herauszustellen, zu schützen und zu entwickeln, soll ein Konzept zur Grünen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden. Es wird zur Umsetzung der Ziele der Biodiversitätsstrategien von EU, Bund und Land beitragen, indem es für NRW das strategisch geplante Netzwerk der grünen Infrastruktur und seine Leistungen sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum definiert, einen Rahmen für seine Weiterentwicklung gibt und Prioritäten setzt. Dabei werden bestehende Fachkonzepte und Leitbilder des Naturschutzes und der Landschaftspflege NRW berücksichtigt.

8. Evaluierung der Möglichkeiten zur flexibleren Verortung von Bauflächen im Bereich der Regionalplanung

Ein über kommunale Grenzen hinausgehender Flächenpool ist vor allem darauf angelegt, Flächen dort zu ermöglichen, wo sie benötigt werden. Die Landesplanung wird Instrumente wie Flächenpools auf Ebene der Regionalplanung und neue Ansätze zur Flexibilisierung der Siedlungsraumfestlegungen im Regionalplan auf ihren Beitrag zu einer intelligenten Flächennutzung hin evaluieren. Auch die LEP-Festlegungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung sollen im Hinblick darauf evaluiert werden. Die Möglichkeiten selbst können derzeit schon genutzt werden bzw. werden gerade erarbeitet.

Die Landesregierung wird in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe die Umsetzung der Maßnahmen in der jeweiligen Ressorthoheit begleiten und evaluieren. Außerdem sollen betroffene Verbände (Kommunale Spitzenverbände, Landwirtschaft, Wirtschaft und Naturschutz etc.) sowie der Landtag einbezogen werden.